

# Gemeinde Bröthen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Bröthen

#### **Datum**

24.06.2015

### **TOP 6**

**Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen", hier: ergänzendes Verfahren gem. § 214 BauGB, Aufhebung Satzungsbeschluss vom 29.10.2014, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

### Beratung:

Mit Schreiben vom 10.06.2015 teilte die Kreisverwaltung Ratzeburg mit, dass der Bebauungsplan Nr. 4 keine Rechtswirkung entfaltet, da im Abwägungsprozess die Stellungnahme des Fachdienstes Straßenbau vom 19.02.2014 bezüglich der Ortsdurchfahrt (OD) und die daraus folgende Anbauverbotszone in einem Abstand von 15,00 m, gemessen vom Fahrbahnrand, nicht in den Bebauungsplan übernommen wurden. Weiterhin ist hierzu ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 BauGB zur Fehlerbehebung durchzuführen.

Von der Kreisverwaltung wird vorgeschlagen, den Abwägungsprozess zu wiederholen und das Planverfahren mit neuem Abwägungsergebnis zu Ende zu führen. Die festgelegte OD sowie die Anbauverbotszone sind in den Bebauungsplan zu übernehmen und das Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger herzustellen.

Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung sollte der Satzungsbeschluss vom 29.10.2014 aufgehoben werden, die Stellungnahme sollte berücksichtigt und der Satzungsbeschluss sollte erneut gefasst. Die Beschlüsse können in gleicher Sitzung der Gemeindevertretung gefasst werden. Der Plan ist danach erneut bekannt zu machen.

### Beschlussempfehlung:

1. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Bröthen für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“ vom 29.10.2014 wird aufgehoben.

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahme der Kreisverwaltung, Fachdienst Straßenbau vom 19.02.2014 sowie die Anregungen vom 10.06.2015 werden berücksichtigt.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

| <b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen</b> | <b>Davon anwesend</b> | <b>Dafür</b> | <b>Dagegen</b> | <b>Stimmenthaltung</b> |
|--|-----------------------|--------------|----------------|------------------------|
|  |                       |              |                |                        |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: